

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

N^o. 11.

Mittwoch, den 16. März

1870.

— Unser König hat im Laufe der jüngsten Woche den Besuch des Herzogs von Coburg-Gotha, des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, des Großfürsten und der Großfürstin Michael von Rußland empfangen. Zu Ehren der hohen fürstlichen Gäste fanden mehrfach Festlichkeiten bei Hofe statt.

— Der Reichstag ist in der Berathung des Strafgesetzbuches fortgefahren und hat, nächst den einleitenden Bestimmungen, den ersten Theil des Gesetzentwurfes, welcher in 77 Paragraphen von der Bestrafung der Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen im Allgemeinen handelt (abgesehen von dem Beschlusse in Betreff der Todesstrafe) im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Regierung erledigt. Von erheblicheren Abweichungen ist nur hervorzuheben, daß die Zeit, während welcher die Zuchthaus- und Gefängnißstrafe in Einzelhaft vollzogen werden darf, statt auf sechs Jahre, wie die Vorlage wollte, auf nur drei Jahre genehmigt worden ist.

Durch einen Zusatzparagraphen hat der Reichstag einen neuen Versuch gemacht, die Frage der absoluten Redefreiheit, wie sie für den Reichstag besteht, auch für alle einzelnen Landesvertretungen im Norddeutschen Bunde zu lösen. Der Justiz-Minister Dr. Leonhardt behielt die Erwägung des Bundesraths über die Annahme dieses Zusatzes vor.

Der Reichstag schreitet nunmehr zur Berathung des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs, zunächst über die politischen Vergehen.

Ein von der Fortschrittspartei erneut gestellter Antrag auf Bewilligung von Tagegeldern und Reisekosten für die Reichstags-Mitglieder wurde, nachdem Staats-Minister Delbrück erklärt hatte, daß in der Stellung der verbündeten Regierungen zu dieser Frage keine Aenderung eingetreten wäre, durch Ueber-

gang zur Tagesordnung abgelehnt. Der Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Haushalts-Stats des Norddeutschen Bundes für 1870 ist in dritter und der Gesetzentwurf wegen der Kontrolle des Bundeshaushalts-Stats für das Jahr 1870 in zweiter Berathung angenommen worden, wobei die Erwartung ausgesprochen wurde, daß dem Reichstage in seiner nächsten Session der Entwurf eines Gesetzes wegen definitiver Errichtung des obersten Rechnungshofes für den Norddeutschen Bund vorgelegt werden.

— In Baiern ist der bisherige Minister-Präsident Fürst Hohenlohe, dessen Streben vornehmlich dahin gerichtet war, ein enges nationales Band zwischen den süddeutschen Staaten und dem Norddeutschen Bunde herzustellen, welcher aber sowohl um dieser Richtung willen, als auch in Folge der inneren bairischen Politik schwere Kämpfe mit der Mehrheit der gegenwärtigen Landesvertretung zu bestehen hatte, auf seinen wiederholten und dringenden Antrag von Sr. Majestät dem Könige Ludwig 2. nunmehr entlassen worden.

Zu seinem Nachfolger ist der bisherige bairische Gesandte in Wien Graf von Bray-Steinburg ernannt worden. Die politische Vergangenheit und bewährte Gesinnung des neuen Ministers, welcher auch bei dem Abschlusse des Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Baiern und Preußen theilhaftig war, dürfen als eine neue und sichere Bürgschaft dafür gelten, daß die Königlich bairische Regierung fest entschlossen ist, in der bisherigen nationalen Richtung ihrer Politik auch dem Norddeutschen Bunde gegenüber zu verharren.

* Die Entlassung der Reservisten pro 1870 findet bei denjenigen Truppentheilen, welche an den Herbstübungen Theil nehmen, am ersten, spätestens zweiten